

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Rubrum Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) jeweils in den gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am (Beschluss zur Drucksache Nr.....) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen	Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 <u>Abs. 1</u> der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)...	1633/22 MIT	unschädlich	
§ 1 Aufgaben der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte (1) Die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortsteilen fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden.				

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
(2) Die Entscheidungen des Ortsteirates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister.	(2) Die Entscheidungen des Ortsteirates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt <u>Erfurt</u> nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt <u>Erfurt</u> nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern. Die Entscheidungen des Ortsteirates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese in jeder Hinsicht fördern. Die Entscheidungen des Ortsteirates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen, sondern sollen diese <u>in jeder Hinsicht</u> fördern.	1633/22 MIT 1638/22 URB + 1665/22 STO 1653/22 MOL	redaktionell SN OUE: Kann gefolgt werden, da nur Regelung des §45 Abs. 7 S. 1 ThürKO wiederholt wird. SN OuE: Kann gefolgt werden (siehe DS 1638/22, dessen Formulierung favorisiert wird)	
Hält er eine Entscheidung des	Ist Hält er eine Entscheidung des			SN OuE:

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Ortsteilrats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden. (3) Die Ortsteilräte erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel. (4) Dem Ortsteilbürgermeister und dem Ortsteilrat werden zur Erledigung ihrer Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. (5) Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über die kurzzeitige Vermietung von Räumen, die in der Betreiber- und Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung definiert sind, an örtliche Vereine, Verbände und Einzelpersonen.	Ortsteilrats für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden. Hält er eine Entscheidung des Ortsteilrates für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden.	1638/22 URB + 1742/22 LIN 1655/22 MOL		Ablehnung, da § 44 ThürKO Beanstandung und weiteres Verfahren regelt; förmli. Erklärung des OB Siehe SN zur DS 1638/22

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
	<u>(6) Der Ortsteilrat ist von Beginn an in alle im Ortsteil durchzuführenden Maßnahmen u.a. Bürgerhäuser, Schulen, Sportanlagen, Friedhöfe, Gestaltung und Pflege Ortsbild, Grün- und Parkanlagen, Grünanlagen in der Feldflur, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten, Jugendclubs und Jugendzimmer, Straßenbauarbeiten, Sanierung und Veränderungen in Verbindung mit der Erhöhung des Anschlussgrades an die Kläranlage, einschließlich Sperrungen von Straßen, Wegen und Plätzen mit Bedeutung für den Ortsteil, Genehmigungen von Windrädern und Elektrotrassen einschließlich der Festlegungen der Ausgleichsmaßnahmen und Beteiligung bei der Abnahme der Wege und Straßen, die in diesem Zusammenhang benutzt wurden, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie bei der Errichtung bzw. Erweiterung von Straßenbeleuchtungsanlagen, in die Planung, Genehmigung und Realisierung einzubeziehen und zu beteiligen. Für diese Maßnahmen</u>	1595/22 EGS + 1638/22 URB		SN OuE: rechtl. unzul. falsche Systematik; im Anhörungsrecht des OTR (§ 2 Abs. 2) enthalten Das Recht zur Teilnahme an den Sitzungen des StR und der Ausschüsse besteht nur für den OTB.

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
	<u>haben sie auch das Vorschlagsrecht und sind dazu in die Ausschüsse und den Stadtrat bei der Behandlung einzuladen.</u>			
§ 2 Stellung des Ortsteilbürgermeisters (1) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrats. Er wird von der zuständigen Dienststelle der Stadtverwaltung Erfurt unterstützt. (2) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.	(1) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrats. Er wird von der zuständigen Dienststelle der Stadtverwaltung Erfurt unterstützt <u>und kann mit deren Kenntnis Koordinierungsgespräche mit den städtischen Fachämtern durchführen.</u> (2) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden. <u>Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht,</u>	1597/22 EGS + 1638/22 URB 1665/22		SN OuE: Pflicht einer Teilnahme städtischer Ämter besteht nicht; koord. Verantwortung liegt bei Ortsteilverwaltung SN OuE: Ablehnung, Beratungsrecht des

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
	<u>dem Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten des Ortsteils Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben.</u>	STO		OTR ist unabhängig vom Beratungsrecht des OTB (in den Ausschüssen und StR)
§ 3 Einwohnerantrag In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt sind, kann ein Einwohnerantrag auch an den Ortsteilrat gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Ortsteils handelt (Einwohnerantrag in Ortsteilen). In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt worden sind, können die Bürger über eine Angelegenheit des Ortsteils die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren in Ortsteilen). Das Nähere regelt das Gesetz über Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der jeweiligen Fassung.	Das Nähere regelt das Gesetz über Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der <u>jeweiligen jeweils gültigen</u> Fassung.	1633/22 MIT	SN OuE: Kann gefolgt werden	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
§ 4 Zuständigkeiten der Ortsteilräte (1) Der Ortsteilrat entscheidet gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in folgenden Angelegenheiten des Ortsteils anstelle des Stadtrates nach Maßgabe des bestätigten Haushaltsplanes der Stadt: 1. Verwendung der Haushaltsmittel, welche dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung stehen, 2. die materielle und ideelle Förderung örtlicher Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht, sowie über 3. die Übernahme von Schirmherrschaften des Ortsteiles über Veranstaltungen örtlicher Vereine, 4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens,	1. <u>Die</u> Verwendung der Haushaltsmittel, welche dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung stehen, 2. die materielle und ideelle Förderung <u>örtlicher von Vereinen</u>, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht <u>bzw. deren Aktivitäten im Ortsteil stattfinden</u>, sowie über 4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und	1633/22 MIT 1669/22 MEL + 1713/22 WIE 1670/22 MEL	SN OuE: Kann gefolgt werden SN OuE: Kann unter	SN OuE: Ablehnung, da unzulässig, da Beschränkung auf Angelegenheiten des Ortsteils (siehe § 45 Abs. 6 S. 1 ThürKO)

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Unterstützung der Ortsfeuerwehr,	Entwicklung des kulturellen Lebens, <u>Sauberkeit und Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils</u> , Unterstützung der Ortsfeuerwehr.	+ 1713/22 WIE	Berücksichtigung finanzieller Aspekte gefolgt werden (ist Konkretisierung von § 45 Abs. 5 S. 1 ThürKO)	
5. Veranstaltungen aus Anlass der Feier von Jubiläen der Ortsteile oder zum Zwecke der Ortsteilgeschichtspflege,	5. Veranstaltungen aus Anlass der Feier von Jubiläen der Ortsteile des <u>Ortsteiles</u> oder zum Zwecke der Ortsteilgeschichtspflege,	1633/22 MIT	SN OuE: Kann gefolgt werden	
6. Förderungsmaßnahmen aus Anlass von Volksfesten, Traditionsveranstaltungen und - umzügen, Veranstaltungen der Bürgervereine sowie Jugend- und Seniorenveranstaltungen im Ortsteil sowie über				
7. ideelle Förderungsmaßnahmen aus Anlass von örtlichen Vereins- oder Verbandsjubiläen.				
	8. Die Begründung von <u>Partnerschaften und Patenschaften nach vorheriger Zustimmung des Oberbürgermeisters und ihre Pflege.</u>	1665/22 STO	SN OuE: Kann gefolgt werden, aber Streichung von nach vorheriger Zustimmung des Oberbürgermeisters und Zusatz: zu anderen Gemeinden Übertragung ist laut § 45 Abs. 6 S. 3 ThürKO	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
(2) Im Übrigen berät der Ortsteilrat über alle Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen. Er kann in allen ortsbezogenen Angelegenheiten Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen gegenüber dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landeshauptstadt Erfurt abgeben. Über die Abgabe von Empfehlungen oder Stellungnahmen oder das Unterbreiten von Vorschlägen entscheidet der Ortsteilrat durch Beschluss. Der Ortsteilrat kann insbesondere Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen abgeben zu folgenden Angelegenheiten im Ortsteil: 1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils, 2. der Benennung und	Der Ortsteilrat kann gibt insbesondere Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen abgeben zu folgenden Angelegenheiten im Ortsteil ab: 1. der Änderung der Einteilung der Gemeinde Stadt in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,	1665/22 STO 1633/22 MIT	möglich, darf aber keine Aufgabe sein, die dem Oberbürgermeister zugewiesen ist. SN OuE: Kann gefolgt werden SN OuE: Kann gefolgt werden mit einheilt. Verwendung LHE	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen, 3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil, 4. über die Planung, Errichtung, wesentliche Änderungen und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Wochenmärkte und Kleingartenanlagen, 5. dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen der Landeshauptstadt Erfurt für ortsbezogene Angelegenheiten, 6. zu baurechtlichen Satzungen	3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil <u>Die Ortsteilräte sind bei der Entscheidung über Veranstaltungen und Märkte der Stadt und Dritter, sofern ein Genehmigungsbedürfnis besteht zu beteiligen.</u>	1678/22 BUE		SN OuE: (rechtl. unzulässig) Ablehnung, da Rechte des Ortsteilrates beschnitten werden (bspw. Verzicht auf Beteiligung bei anzeigepfl. VA)

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
und Planungen, zur Stadtentwicklungsplanung (räumlich-funktionales Entwicklungskonzept, Rahmenpläne, Ortsentwicklungsplan, Ortsgestaltungskonzeption, fachbezogene Entwicklungsplanung), zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes und zu Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren, 7. Festlegung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen für die Allgemeinheit - insbesondere der Benutzungszeiten, 8. über den Bau und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von Schularten nach dem Thüringer Schulgesetz einschließlich der Nebenanlagen (z.B. Schulsportanlagen, Schulhorte); ausgenommen sind Maßnahmen, die aus					

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
schulorganisatorischen Gründen (zum Beispiel Veränderungen von Klassen- und Fachräumen nach Größe und Nutzung) erforderlich werden (Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der jeweiligen Schulkonferenz bleiben unberührt),					
9. über die Kindertageseinrichtungen und Schulnetzplanung sowie die Neufestlegung der Schulbezirke,	9. über die <u>Bedarfsplanung</u> Kindertageseinrichtungen und Schulnetzplanung sowie die Neufestlegung der Schulbezirke	1633/22 MIT		SN OuE: Kann gefolgt werden, Vorschlag: ... <u>über die Kindertageseinrichtungen, deren Bedarfsplanungen und...</u>	
10. Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Gemeindevermögen im Ortsteilgebiet,					
11. über die Ausstattung und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung, Grünflächenunterhaltung sowie die grundlegende Erneuerung oder wesentliche Gestaltung von Sportanlagen,					
12. Förderungen an örtliche Sportvereine auf Grund der Richtlinie für die Förderung	12. Förderungen an örtliche Sportvereine auf Grund der Richtlinie	1633/22 MIT		SN OuE: Kann gefolgt werden	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
des Sportes in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung, 13. über die Ausstattung, die Gestaltung, das Anlegen von Grabfeldern, die wesentliche Umgestaltung und Unterhaltung von Aufbahrungsräumen und Trauerhallen der Friedhöfe, 14. die Anlegung und Unterhaltung von Mahn- und Ehrenmalen sowie von Gedenkstätten, soweit ein ortsteilbezogener Anlass vorliegt, 15. über die Errichtung von Bürgerhäusern, die Ausstattung, bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von städtischen Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen, 16. die Grundsätze der Vergabe von Räumen an Vereinigungen und Verbände in dem Ortsteil,	für die Förderung zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sportes in der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung, 16. die Grundsätze der Vergabe von Räumen <u>in Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen</u> an Vereinigungen und Verbände,	1633/22	MIT		SN OuE: Ablehnung, da § 1 Abs. 5 Ortsteilfassung den OTB mit

14

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
21. die Aufstellung und das Entfernen von Blumenkübeln und das Anlegen und Entfernen von Blumenrabatten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Bedeutung für den Ortsteil, 22. über die Erstausrüstung neu anzulegender Grün- und Parkanlagen, die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen, die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von Denkmälern, Springbrunnen und Kunstgegenständen, wie Plastiken und Skulpturen, in Grün- und Parkanlagen einschließlich der Reihenfolge der Maßnahmen, (Städtische Forsten und der Park des Schlosses Molsdorf zählen nicht zu den Grün- und Parkanlagen im Sinne dieser Bestimmung), 23. über die Festlegung der	23. über die Festlegung der	1678/22		SN OuE:	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Reihenfolge der Erneuerung und Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen sowie über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, die von Bedeutung für den Ortsteil sind (dies sind Gemeindestraßen und Kreisstraßen, deren Verkehrsbedeutung nicht wesentlich über den Bereich des Ortsteils hinausgehen; entsprechendes gilt auch für solche Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind), 24. über die Änderung der Verkehrsführung (Lenkung des fließenden Verkehrs) auf Straßen von überortsteiliger Bedeutung (Umleitungsführung) und 25. alle Satzungen mit	Reihenfolge der Erneuerung und Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen sowie über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, die von Bedeutung für den Ortsteil sind (dies sind Gemeindestraßen und Kreisstraßen, deren Verkehrsbedeutung nicht wesentlich über den Bereich des Ortsteils hinausgehen; entsprechendes gilt auch für solche Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind), <u>sowie Feldwege und landwirtschaftliche Wege</u>	BUE	Kann unter Berücksichtigung finanzieller Untersetzung gefolgt werden	

17

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr. /	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
(2) Bei Vorbereitung von Maßnahmen in den Ortsteilen durch die Fachämter einschließlich der dazu notwendigen Begehungen/ Vororttermine ist der Ortsteilbürgermeister über die geschäftsführende Dienststelle zu informieren. (3) Der Ortsteilrat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche den Ortsteil betreffen, vor einer Entscheidung des zuständigen Organs der Landeshauptstadt Erfurt anzuhören und ihm ist eine im Geschäftsgang übliche und damit angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere die Angelegenheiten nach § 4 Abs. 2 Satz 4 Nr.1. bis 6.	(2) Bei Vorbereitung von Maßnahmen in den Ortsteilen durch die Fachämter einschließlich der dazu notwendigen Begehungen/ Vororttermine ist der Ortsteilbürgermeister <u>mindestens 14 Tage vorab</u> über die geschäftsführende Dienststelle zu informieren. (3) Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere die Angelegenheiten nach § 4 <u>Abs. 2 Satz 4 Nr.1. bis 6.</u>	1633/22 MIT 1665/22 STO	SN OuE: Kann gefolgt werden; zzgl: Abs. 1 regelt das Entscheidungsrecht des OTRes, sinnvoll ist daher die Ergänzung um „Abs.2“	SN OuE: Ablehnung aus organisatorischen Gründen
§ 6 Geschäftsgang (1) Für den Geschäftsgang gilt die Geschäftsordnung für Ortsteilräte in der jeweiligen Fassung. (2) Empfehlungen, Vorschläge oder	(1) Für den Geschäftsgang gilt die Geschäftsordnung für Ortsteilräte in der <u>jeweiligen jeweils gültigen</u> Fassung.	1633/22 MIT	SN OuE: Kann gefolgt werden	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Stellungnahmen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem jeweiligen für die Entscheidung zuständigen Organ der Landeshauptstadt Erfurt zu behandeln. Die Behandlung im Ausschuss oder im Stadtrat erfolgt aufgrund einer entsprechenden Entscheidungsvorlage durch Beschluss. Der Ortsteilbürgermeister oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter haben das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortsteilrat zu unterrichten. Folgt das für die Entscheidung zuständige Organ der Empfehlung, dem Vorschlag oder der Stellungnahme des Ortsteilrates nicht, ist der Ortsteilrat schriftlich über das Ergebnis unter Nennung von Gründen zu unterrichten.					
§ 7 Mittelbereitstellung (1) Für die Erledigung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 und § 8 dieser Regelung werden jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich	<u>(1 neu)Die Höhe der dem Ortsteilrat zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel bemisst sich mindestens nach § 45 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürKO.</u>	1665/22	STO	SN OuE: Kann gefolgt werden, Erwähnung bezieht sich auf § 45 Abs. 6 Satz 5 ThürKO	

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
eines Betrages je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat. (2) Für die Erledigung der Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 werden von den geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die nach dem Einzelzweck der Ausgaben für das gesamte Stadtgebiet bestimmt sind, anteilig Beträge für Maßnahmen in den Ortsteilen bereitgestellt. Die die vorgenannten Ausgaben bewirtschaftenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt legen im Rahmen der Haushaltsvorbereitung eine maßnahmebezogene Untersetzung der betroffenen Haushaltsstellen vor. (3) Der Oberbürgermeister koordiniert den Interessenausgleich zwischen den Ortsteilen sowie der Ortsteile gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung Erfurt. (4) Für die Erledigung von kleineren, unvorhergesehenen oder dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten sowie für	Die Reihenfolge der folgenden Absätze verändert sich entsprechend.				

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 800 EUR netto (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG) in den Ortsteilen werden für Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Regelung jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich einem Betrag je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft der Ortsteilrat im Einvernehmen mit der zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung Erfurt.	(neu 5) <u>(5) Bei einem Doppelhaushalt können diese Haushaltsmittel auf das zweite Jahr übertragen werden.</u>	1633/22	MIT		SN OuE: Ablehnung, Abweichung vom Grundsatz der Jährlichkeit gem. GmHV beschließt der Stadtrat
(5) Für Investitionsmaßnahmen von nicht erheblicher Bedeutung in den Ortsteilen werden für die Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Regelung jährlich - nach Maßgabe des Haushaltes - Haushaltsmittel maximal in gleicher Höhe wie die Mittel nach § 7 Abs. 4	<u>(5)(6) Für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen</u> von nicht erheblicher Bedeutung in den Ortsteilen werden für die Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Regelung jährlich - nach Maßgabe des Haushaltes - Haushaltsmittel maximal in gleicher Höhe wie die Mittel nach § 7 Abs. 4	1633/22	MIT		SN OuE: Ablehnung, Unterscheidung ist fachlich nicht erforderlich

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
des jeweils zuständigen Fachamtes im Folgejahr bereitgestellt. Die vom Ortsteilrat festgelegten Investitionen müssen vor Beginn der Haushaltsdiskussion mit den entsprechenden Fachämtern abgestimmt und von diesen hinsichtlich der Realisier- und Finanzierbarkeit bestätigt sein. (6) Die Regelung nach § 7 Abs. 5 gilt nicht für die Ortsteile Berliner Platz, Herrenberg, Johannesplatz, Melchendorf, Moskauer Platz, Rieth, Roter Berg, Wiesenhügel.	des jeweils zuständigen Fachamtes im Folgejahr bereitgestellt. Die vom Ortsteilrat festgelegten Investitionen <u>und</u> <u>Investitionsfördermaßnahmen</u> müssen vor Beginn der Haushaltsdiskussion mit den entsprechenden Fachämtern abgestimmt und von diesen hinsichtlich der Realisier- und Finanzierbarkeit bestätigt sein.				
§ 8 Repräsentation Der Ortsteilbürgermeister, oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, nimmt im Auftrag des Oberbürgermeisters oder in eigener Zuständigkeit folgende Repräsentationsaufgaben des Ortsteiles wahr: a) Gratulationen und ggf. Überreichung von Ehrengaben • zu Geburtstagen					

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
• zu Hochzeiten • bei Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände oder sonstiger Vereinigungen • bei allen weiteren Anlässen, den Ortsteil betreffend (z.B. Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubiläen u. a.) • an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen, b) die Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums, c) die Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen anlässlich der bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden, d) Vertretung des Ortsteiles bei Jugend- und Seniorenveranstaltungen, e) Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen in öffentlichen	e) Vertretung des Ortsteiles bei Veranstaltungen in öffentlichen	1665/22	STO		SN OuE: Ablehnung, da

Regelung	Änderungsvorschlag	DS Einr.	/	Zustimmung (Begründung)	Ablehnung (Begründung)
Einrichtungen, z.B. Kindergarten, Schule und Kirche sowie f) Kondolenzbesuche und Teilnahme an Trauerfeiern.	Einrichtungen, z.B. Kindergarten, Schule und Kirche, <u>sowie</u> f) <u>die Vertretung des Ortsteils bei</u> <u>Veranstaltungen im Rahmen von</u> <u>Patenschaften und</u> <u>Partnerschaftsbeziehungen des</u> <u>Ortsteils zu anderen Gemeinden oder</u> <u>ihren Untergliederungen sowie</u> Die Reihenfolge ändert sich entsprechend.				Sachverhalt im § 8 c) festgeschrieben ist

Stellungnahmen zu **Redaktionelle Änderungen**, die das gesamte Dokument betreffen (Bsp: 1633/22 MIT):

einheitliche Bezeichnung: Ortsteirates oder Ortsteilrats

Ortsteiles oder Ortsteils

Stadtrates oder Stadtrats

zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung Erfurt oder geschäftsführende Dienststelle

Verwendung einheitlicher Begriffe, soweit übereinstimmend: Organisationseinheit und Fachamt

gab es nicht!

Abstimmvorschlag:

Drucksache 1638/22 URB enthält folgende Drucksachen:

- BP(01) DS 1595/22
- BP(02)DS 1597/22
- BP(03)DS 1665/22 (davon BP 01) **!!! 1653/22 hat ähnliche Formulierung, Verwaltung favorisiert DS 1638/22**
- BP(04)DS 1742/22 **!!! DS 1655/22 streicht Passus, folglich bei Bestätigung von 1638/22 nicht mehr abstimmen lassen**

Drucksache 1713/22 WIE enthält folgende Drucksachen:

- BP(01) DS 1669/22
- BP(02) DS 1670/22